



FÖRDERUNG

Der Schulbesuch kann nach den jeweils im Einzelfall geltenden Bestimmungen, z. B. nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG), gefördert werden. Nähere Auskünfte erteilen die örtlichen Ämter für Ausbildungsförderung.

ANMELDUNG

Für Ihre Bewerbung benötigen Sie ein Anmeldeformular, das Sie im Sekretariat der Berufsbildenden Schulen Fredenberg oder im Downloadbereich unserer Homepage erhalten. **Anmeldeschluss ist jeweils der 20. Februar vor Schulbeginn.** Spätere Anmeldungen können in Einzelfällen berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Donnerstag	07:00 – 12:15 Uhr 12:45 – 15:30 Uhr
Freitag	07:00 – 13:00 Uhr

BERATUNG

Telefonische und persönliche Beratungen für die Aufnahme erfolgen donnerstags von 13:15 – 14:45 Uhr in den Berufsbildenden Schulen Fredenberg (Schulferien ausgenommen).

Um telefonische Anmeldung unter 05341 839-7301 wird gebeten.



BBS FREDENBERG
QUALIFIZIEREN UND INTEGRIEREN

Berufsbildende Schulen Fredenberg
Hans-Böckler-Ring 18-20
38228 Salzgitter
05341 839-7301
verwaltung@bbs-fredenberg.de
www.bbs-fredenberg.de



BBS FREDENBERG
QUALIFIZIEREN UND INTEGRIEREN



Berufsbildende Schulen Fredenberg

Berufliches Gymnasium: Gesundheit & Soziales
Schwerpunkt Sozialpädagogik (Doppeltqualifizierend)

Stand 11/2022

ZIEL // QUALIFIKATION

Das neue doppeltqualifizierende Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und zum Berufsabschluss des/der „Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten/in“.

Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen.

Der Berufsabschluss berechtigt zur Ausübung des Berufs des/der Sozialpädagogischen Assistenten/in und zum direkten Einstieg in die Ausbildung zum/zur Erzieher/in.

BERUFLICHE PERSPEKTIVEN

Das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik setzt einen Ausbildungsschwerpunkt in erziehungswissenschaftlichem und psychologischem Orientierungswissen.

Damit richtet sich diese Schulform an alle Schülerinnen und Schüler,

- die ihre berufliche Zukunft im wachsenden Feld der sozialen Dienstleistungsberufe z. B. in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit, Erziehung, Beratung, Pädagogik oder Psychologie sehen,
- die gleichzeitig zum Besuch eines Gymnasiums mit dem beruflichen Abschluss als Sozialpädagogische/r Assistent/in eine erste vollwertige Berufsausbildung erwerben wollen und
- die sich mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) alle weiteren Bildungs- und Karrieremöglichkeiten an Hochschulen erschließen wollen.

„Der Arbeitsmarkt hat sich in der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Bezogen auf alle Erwerbspersonen waren akademische Fachkräfte im Bereich der Sozialen Arbeit wenig von Arbeitslosigkeit betroffen“ (Quelle: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Bundesagentur für Arbeit, August 2022)

Mit Absolvierung des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales im Schwerpunkt Sozialpädagogik an den BBS Fredenberg erwirbt man neben dem Abitur einen beruflichen Abschluss und die besten Voraussetzungen für eine weitere Ausbildung oder ein Studium im Bereich sozialer Berufe.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Klasse 11 (Einführungsphase):

Erweiterter Sekundarabschluss I oder ein anderer gleichwertiger Abschluss.

Bis zum Beginn des Praktikums:

Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes) und der gesundheitlichen Eignung (Ärztliche Bescheinigung mit Nachweis des erhöhten Immunschutzes durch entsprechende Impfungen).

Klasse 12 (Qualifikationsphase):

Der erfolgreiche Besuch der Klasse 11 mit Versetzung in Klasse 12

oder

die Fachhochschulreife, die an einer berufsbildenden Schule mit der Fachrichtung Gesundheit und Soziales erworben wurde, und das Erlernen einer zweiten Fremdsprache im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren bis zum 10. Schuljahrgang

UNTERRICHT

Klasse 11 (Einführungsphase):

Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt. In der Einführungsphase sind die Schüler/innen verpflichtet, am Unterricht in Englisch teilzunehmen und, wenn sie keine zweite Fremdsprache im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren erlernt haben, auch am Unterricht in Spanisch. Die Schüler/innen absolvieren außerhalb des Unterrichts ein Praktikum in einer geeigneten sozialpädagogischen Einrichtung (Kinder in Alter von 0–10 Jahren) im Umfang von 160 Stunden.

Klasse 12 und 13 (Qualifikationsphase)

Der Unterricht wird in Profil-, Kern- und Ergänzungsfächern in schulhalbjahresbezogenen Lerngruppen erteilt.

Profilfächer: Pädagogik/Psychologie, Betriebs- und Volkswirtschaft, Informationsverarbeitung, Praxis

Kernfächer: Deutsch, Englisch, Spanisch, Mathematik

Ergänzungsfächer: Biologie, Religion, Geschichte, Sport

Abiturprüfung

1. Prüfungsfach: Pädagogik / Psychologie
2. Prüfungsfach: Deutsch
3. Prüfungsfach: Biologie
4. Prüfungsfach: Betriebs- u. Volkswirtschaft
5. Prüfungsfach (mündlich): Englisch, Spanisch oder Mathematik

LERNINHALTE

In der Sozialpädagogik steht der Mensch mit seinem Denken, Fühlen und Handeln im Mittelpunkt. Sie will die Eigenverantwortung eines jungen Menschen und damit seinen selbstständigen Umgang mit unterschiedlichen Lebenslagen in der Gesellschaft professionell stärken. Sowohl durch die Vermittlung fachlicher Inhalte und Methoden als auch durch den Bezug zur Lebens- und Arbeitswelt leistet der Bildungsgang einen wesentlichen Beitrag zum Erwerb von Grundfertigkeiten für Studium und Beruf.

Die Verbindung von Theorie und Praxis ist charakteristisch, so sind Fragen der pädagogischen, psychologischen und handlungsorientierten Praxis zum einen Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit geeigneten Theorien, zum anderen beziehen sich die vermittelten Theorien auch immer auf deren konkrete Anwendung. Bezüge zur beruflichen Praxis können z. B. durch Projekte, Exkursionen und Hospitationen hergestellt werden.



ABSCHLÜSSE

Nach bestandener Abiturprüfung besitzen die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife.

Nach bestandener beruflicher Abschlussprüfung, und wenn

- im Fach Praxis ausreichende Leistungen erbracht worden sind und
 - ein weiteres Praktikum in einer geeigneten sozialpädagogischen Einrichtung im Umfang von 140 Stunden abgeleistet und nachgewiesen wurde,
- besitzen die Schülerinnen und Schüler den Berufsabschluss des/der Sozialpädagogischen Assistenten/in.